

Mitteilung des Senats vom 7. Juli 2020**Tarifbindung im Konzern Bremen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/398 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Betriebe des Konzern Bremen (bitte differenziert nach Kernverwaltung, sowie Beteiligungen, Eigenbetrieben, Stiftungen und Anstalten) verfügen über einen Tarifvertrag und wie viele Beschäftigte sind jeweils davon erfasst? (Angabe bitte unter Nennung aller Betriebe des Konzern Bremen, aufgegliedert nach Vorhandensein und Nichtvorhandensein eines Tarifvertrages sowie bei Vorhandensein der Art und Laufzeit des Tarifvertrages)

Der Konzern Bremen setzt sich aus der Kernverwaltung (68 Dienststellen), den Ausgliederungen (sechs Sonderhaushalten (darunter die vier Hochschulen des Landes), sechs Eigenbetrieben, drei Anstalten des öffentlichen Rechts, zwei Stiftungen des öffentlichen Rechts) sowie den Beteiligungen (31 Mehrheitsbeteiligungen, die über Personal verfügen) zusammen.

Sämtliche Dienststellen der Kernverwaltung sowie alle Ausgliederungen verfügen über Tarifverträge wie den TV-L, TVöD, die bremische Besoldungsordnung, TV Ärzte oder über einen Festvertrag. In der Kernverwaltung haben 27 von 18 609 Beschäftigten einen Festvertrag, in den Ausgliederungen sind es 72 von 9 992.

Von den 31 Beteiligungen verfügen zum Zeitpunkt der Abfrage zehn über keinen Tarifvertrag. In vier dieser Beteiligungen ohne Tarifvertrag werden die Beschäftigten in Anlehnung an den TV-L, TVöD, Bankentarifvertrag oder TV Ärzte entlohnt. Insgesamt sind in den Beteiligungen 999 Beschäftigte (davon 660 Frauen) von insgesamt 19 530 nicht von einem Tarifvertrag erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent.

Die jeweiligen Konzernbereiche mit Nennung beziehungsweise Nichtnennung der entsprechenden Tarifverträge sowie den davon erfassten Beschäftigten sind in der Anlage 1 in den Tabellenspalten unter „Frage 1“ aufgeführt. Die Beschäftigten der Kernverwaltung und der Ausgliederungen werden dabei jeweils zusammengefasst dargestellt.

2. Wie viele und welche der Betriebe mit wie vielen Beschäftigten innerhalb des Konzern Bremen (bitte differenziert nach Kernverwaltung sowie Beteiligungen, Eigenbetrieben, Stiftungen und Anstalten) haben Kurzarbeit angemeldet, beantragt und welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es? (Bitte unter Berücksichtigung aller Betriebe des Konzern Bremen und Nennung der jeweiligen Regelung zur Aufstockung)

Insgesamt haben 15 Beteiligungen und eine Ausgliederung (Stiftung des öffentlichen Rechts) Kurzarbeit angemeldet und/oder beantragt; dies betrifft 5 538 Beschäftigte (davon 1 610 Frauen); zwölf Beschäftigte entfallen dabei auf

die Ausgliederung. Eine der Beteiligungen hatte zum Zeitpunkt der Abfrage Kurzarbeit angemeldet, der Antrag auf Kurzarbeit dagegen war noch in Bearbeitung. Mit Ausnahme zweier Beteiligungen, die keine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vorsehen, belaufen sich die Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes von auf 85 Prozent bis auf 100 Prozent.

Eine Auflistung der einzelnen Ausgliederung und Beteiligungen, die Kurzarbeit angemeldet und/oder beantragt haben, sowie die Nennung der jeweiligen Regelung zur Aufstockung, sind in der Anlage 1 den Tabellenspalten unter der „Frage 2“ zu entnehmen.

3. Fördert der Senat einheitliche Arbeitsbedingungen im Konzern Bremen? Welche Regelungen bestehen bereits und welche Maßnahmen plant der Senat, um Arbeitsbedingungen anzugleichen?

Die Schaffung einheitlicher Arbeitsbedingungen im Konzern Bremen war und ist dem Senat stets ein Anliegen. So hat der Senat das durch die Bürgerschaft im Jahr 2012 verabschiedete Landesmindestlohngesetz initiiert, um die flächendeckende Sicherung des Mindestlohnes für Beschäftigte der Freien Hansestadt Bremen und der beherrschten Beteiligungen sicherzustellen. Auch durch die Anwendung der Regelungen der Kernverwaltung zur Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben werden im Konzern Bremen beispielsweise durch die Anwendung der identischen Regelungen zu Frauenförderplänen, Stellenauswahlverfahren und Arbeitsplatzgestaltung gleiche Arbeitsbedingungen gewährleistet. Das Gebot, Arbeitsverhältnisse grundsätzlich nicht mehr ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes zu befristen, entfaltet ebenfalls im Konzern Bremen Wirkung. Zu der „Erklärung zu fairen Arbeitsbedingungen“, die erstmals im Jahr 2014 verabschiedet wurde, hat sich der Senat gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat im Jahr 2020 ausdrücklich bekannt.

Zudem wird die weitüberwiegende Anzahl von Arbeitsverhältnissen in den Beteiligungsgesellschaften im Geltungsbereich von Tarifverträgen begründet. Hierbei handelt es sich um die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes (TVöD, TV-L, TV Ärzte/VKA), diverse Branchentarifverträge, zum Beispiel Tarifverträge für Nahverkehrsbetriebe, Sparkassen oder Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, oder Haustarifverträge. Für letztere ist der TVöD oder der TV-L vielfach die Orientierung. Gleiches gilt auch für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse bei den Beteiligungsgesellschaften, die nicht tarifgebunden sind. Der Senat begrüßt grundsätzlich eine hohe Tarifbindung innerhalb des Konzern Bremen und wird sich dafür einsetzen, dass für die bislang nicht tarifgebundenen Beteiligungsgesellschaften im Zuge einer Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Bremen e. V. eine Tarifbindung hergestellt werden kann. Im Rahmen bestehender Tarifbindungen obliegt die inhaltliche Ausgestaltung den Tarifvertragsparteien.

Anlage(n):

1. top 18_20200707_Anlage_Tarifbindung_im_Konzern_Bremen

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2					
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt	
Kernverwaltung	ja	Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)	31.12.2020	28	14	42	nein					
	ja	TV-L	30.09.2021	3.795	1.859	5.654	nein					
	ja	TV-L Pflege		40	6	46	nein					
	ja	TV-L Lehrer		529	266	795	nein					
	ja	Personenkraftwagenfahrer (TV-L)			13	13	nein					
	ja	Praktikanten TV ÖD kommunal	31.08.2020	-/-	-/-	-/-	nein					
	ja	TV öD		19	47	66	nein					
	ja	TV öD (VKA) Überl TV kommun Eigenbetriebe HB	TV öD: 31.08.2020; TV-L: 30.09.2021; TV kommEB: unbefristet	-/-	-/-	-/-	nein					
	ja	TV öD (VKA) Überl TV-L Lehrer kommun Eigenbetrieb Musikschule		20	10	30	nein					
	ja	Besoldungsordnung A		6.180	5.334	11.514	nein					
	ja	Besoldungsordnung B		29	44	73	nein					
	ja	Besoldungsordnung C		-/-	-/-	-/-	nein					
	ja	Besoldungsordnung R		183	150	333	nein					
	ja	Besoldungsordnung W		-/-	-/-	8	nein					
	nein	Festgehalt		11	16	27	nein					
	ja	Arzt	30.09.2021	-/-	-/-	-/-	nein					
Summe Beschäftigte Kernverwaltung				10.843	7.766	18.609						
Ausgliederungen (Sonderhaushalte (u.a. Hochschulen), Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen des öff. Rechts)	ja	Auszubildende VKA/ TVA öD Pflege	31.10.2020	31	11	42	nein					
	ja	TV öD	31.08.2020	1.388	1.021	2.409	nein					
	ja	Sozial- und Erziehungsdienst (TV öD kommunal)		1.588	264	1.852	nein					
	ja	TV-L	30.09.2021	2.304	1.783	4.087	nein					
	ja	TV-L Pflege		-/-	-/-	-/-	nein					
	ja	TV öD Pflege Überl TV kommun Eigenbetriebe HB		6	2	8	nein					

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2					Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt	
Ausgliederungen (Sonderhaushalte (u.a. Hochschulen), Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen des öff. Rechts)	ja	TV-L Lehrer	30.09.2021	96	85	181	nein					
	ja	TVöD (VKA) Überl TV kommun Eigenbetriebe HB		278	87	365	nein					
	ja	Besoldungsordnung A		209	140	349	nein					
	ja	Besoldungsordnung B		-/-	-/-	8	nein					
	ja	Besoldungsordnung C		22	95	117	nein					
	ja	Besoldungsordnung W		159	342	501	nein					
	nein	Festgehalt		43	29	72						
darunter: Stiftung des öffentlichen Rechts Focke-Museum**	Ja	TVöD	31.08.2020	28	13	41	ja	ja	-/-	-/-	12	Ja, bis zu 95%
Summe Beschäftigte Ausgliederungen				6.127	3.865	9.992						
Summe Beschäftigte Ausgliederungen angemeldete/beantragte Kurzarbeit									-/-	-/-	12	
Beteiligungen												
AHS Bremen Aviation Handling Services	Ja	Haustarifvertrag	31.12.2020	79	18	97	Ja	Ja	78	17	95	Keine Aufstockung
Bremen Airport Handling GmbH	Ja	TV Anwendung des VKA-Tarifrechts für die BAH	31.12.2020	11	96	107	Ja	Ja	11	95	106	Aufstockung auf 90% für EG1-8, ansonsten
Bremen Airport Service GmbH	Ja	Haustarifvertrag	29.02.2020	65	73	138	Ja	Ja	63	72	135	Aufstockung auf 90%
Bremer Bäder GmbH	Ja	Haustarifvertrag	Rahmentarifvertrag ist ungekündigt, der Entgelttarifvertrag kann frühestens mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der in der Tarifrunde 2020 von der VKA vereinbarten Entgeltsteigerung gekündigt werden	156	110	266		Ja	88	62	150	aufgestockt auf 80 %

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2						
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?	
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt		
Bremer Philharmoniker GmbH	ja	TVK, TVöD	laufend	48	50,5	98,5		ja		39	46	85	Aufstockung auf 100% (nur Orchester und GMD/Orchesterwarte)
BREPARK GmbH	Ja	Haustarifvertrag	31.12.2021	14	42	56	Ja	Ja		13	42	55	Aufstockung auf 95 % für alle Betroffenen***
Flughafen Bremen GmbH	Ja	TVöD-F	31.08.2020	57	133	190	Ja	Ja		56	130	186	Aufstockung auf 90% für EG1-8, ansonsten
Theater Bremen GmbH	Ja	NV Bühne, TVöD/VKA	31.08.2020 TVöD	231	214	445	ja	ja		138	144	282	um 33% bzw. 40 %
Werkstatt Nord gGmbH	Ja	TVöD-B/VKA – durch einzelvertraglichen Einbezug	31.08.2020	9	59	68	Ja	nein, Antrag auf Kurzarbeitergeld ist in Bearbeitung		-/-	-/-	53	keine Aufstockung
Integra Automotive	Ja	TVöD-B/VKA – durch einzelvertraglichen Einbezug		-/-	-/-	55	Ja	nein, Antrag auf Kurzarbeitergeld ist in Bearbeitung		-/-	-/-	53	keine Aufstockung
Martinshof Nord (WfbM)	Ja	TVöD-B/VKA – durch einzelvertraglichen Einbezug		-/-	-/-	13	Ja	Nein		0	0	0	keine Aufstockung
BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG	Ja	1. BeschSTV	30.09.2020	-/-	-/-	156	ja	Ja, ab dem 01.04.2020		-/-	-/-	156	Aufstockung auf 80 bis 87 % im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen
		2. DiC TV	31.10.2021	733	1.497	2.230	ja	Ja, ab dem 01.04.2020		733	1.497	2.230	Aufstockung auf 80 bis 87 % im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen
		3. Gehalts-TV	31.10.2021	238	344	582	ja	Ja, ab dem 01.04.2020		238	344	582	Aufstockung auf 80 bis 87 % im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen
		4. LTV Hafen	30.09.2020	56	1.103	1.159	ja	Ja, ab dem 01.04.2020		56	1.103	1.159	Aufstockung auf 80 bis 87 % im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenzen

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2					
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt	
Fähren Bremen-Stedingen GmbH	Ja	Haustarifvertrag	Unbefristet	12	91	103	Ja	Am 30.03.2020	8	73	81	Betriebsvereinbarung und Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80 %
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH	Ja	Haustarifvertrag	bis 30.12.2019 mit Nachwirkung	48	90	138	Ja	Ja	10	6	16	30% gem Rahmenbetriebsvereinbarung
BREBAU GmbH	Ja	Tarifvertrag der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft	30.06.2020	68	60	128	nein					
bremenports GmbH & Co. KG	Ja	TVöD / VKA	31.08.2020, der TV für die Regelung der Kurzarbeit gilt bis 31.12.20	108	271	379	nein					
Bremer Toto und Lotto GmbH	Ja	Haustarifvertrag	unbefristet	33	15	48	nein					
BSAG (sowie Töchter CTB und Weserbahn)	Ja	Entgelttarifvertrag zum Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N HB) vom 01.06.2018	30.09.2020	768	1.612	2.380	nein					
		VKA „Eckpunkte-Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei Kurzarbeit“ vom 02.04.2020	31.12.2020				nein					
Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH	Ja	TV GND (Haustarifvertrag) teilw. TVöD (Gestellungen)	30.09.2020 31.08.2020	539	132	671	nein					
Gesundheit Nord g GmbH	Ja	TVöD-K, TVöD-Pflege, TV-Ärzte/VKA TVöD-SUE TV AöD	31.08.2020 31.08.2020 30.09.2020 31.08.2020 31.08.2020	6319	1.998	8.317	nein					
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	Ja	Manteltarifvertrag der Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft; Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Dt. Immobilienwirtschaft	MTV ist ungekündigt, V TV ist zum 30.06.2020 gekündigt	217	286	503	nein					

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2					
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt	
GEWOBA Energie GmbH	Ja	Manteltarifvertrag der Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft; Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Dt. Immobilienwirtschaft	MTV ist ungekündigt, V TV ist zum 30.06.2020 gekündigt	-/-	-/-	13	nein					
Governikus GmbH & Co. KG	Ja, wenn neu verhandelt.	Haustarifvertrag (zum 1.5.2020 von der IGM gekündigt; derzeit aber keine Verhandlungen zwischen KAV und IGM bekannt)	Entgeltvereinbarung des MTV: 30.04.2020; MTV: 31.12.2020	59	131	190	nein					
Ambulanz Bremen GmbH	Nein	An TVöD-K und TV Ärzte/VKA angelehnt		87	27	114	nein					
botanka GmbH	Nein	Betriebsvereinbarung in Vorbereitung				18,8	nein					
Bremer Aufbau-Bank GmbH	Nein	Keiner, aber eine automatische Gehaltserhöhung, die sich nach der vereinbarten Tarifierhöhung im Bankentarifvertrag und TV -L richtet		41	39	80	nein					
GEG GmbH & Co. KG	Nein	An TV-L angelehnt	/.	-/-	-/-	-/-	nein					
Glocke Veranstaltungs-GmbH	Nein	Keiner		70	23	93	ja	Ja. 01.05.20 - 31.12.2020	16	10	26	Aufstockung auf 95 % der Nettogelddifferenz. Hinweis: Für Minijobber (Foyerteam) kann kein Kurzarbeit beantragt werden
haneg GmbH	Nein	-				8,6	nein					
M3B GmbH	Nein	Keiner. Individualarbeitsrechtliche Vereinbarungen, die sich in Teilen aber am TV-L orientieren.		146	75	221	nein					
RehaZentrum Bremen GmbH	Nein	Kein Tarifvertrag		82	18	100	nein					
Universum Management Gesellschaft mbH	Nein	Überleitung in TV ÖD wird verhandelt		71	43	114	ja	Ja, ab dem 20.04.2020	45	31	76	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90%. Hinweis: Für Minijobber (i.d.R. Studenten) kann kein Kurzarbeitergeld beantragt werden

Konzern Bremen	Frage 1						Frage 2					
	Tarifvertrag vorhanden?	Bezeichnung des Tarifvertrages	Laufzeit des Tarifvertrages	Anzahl Beschäftigte Stichtag*			Wurde Kurzarbeit angemeldet?	Wurde Kurzarbeit beantragt?	Für wie viele Beschäftigte wurde Kurzarbeit angemeldet?			Welche Regelungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gibt es?
				weiblich	männlich	gesamt			weiblich	männlich	gesamt	
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Nein	Keiner, aber eine automatische Gehaltserhöhung, die sich nach der vereinbarten Tarifierhöhung im TV-L richtet (einige wenige Ausnahmen analog dem TV-ÖD und dem Bankentarifvertrag).		161	86	247	nein					
Summe Beschäftigte Beteiligungen				10.543	8.960	19.530						
Summe Beschäftigte Beteiligungen ohne Tarifvertrag				660	312	999						
Summe Beschäftigte Konzern Bremen				27.513	20.591	48.131						
Summe Beschäftigte Beteiligungen angemeldete/beantragte Kurzarbeit									1.602	3.924	5.526	
Summe Beschäftigte Konzern Bremen angemeldete/beantragte Kurzarbeit									-/-	-/-	5.538	

*Die Beschäftigten der Kernverwaltung und der Ausgliederungen basieren auf den aus dem PuMa-System generierten Controllingdaten mit dem Stichtag 01.05.2020.

Der Beschäftigtenbestand der Beteiligungen wurde von diesen übermittelt, Stichtag 31.05.2020. Ausnahmen: Bei der botanika GmbH sowie der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH handelt es sich um die Anzahl der Beschäftigten in VZE zum 31.03.2020. Bei der Glocke handelt es sich um den Stand zum 31.12.2019.

**Als einzige Ausgliederung, die Kurzarbeit beantragt hat, hier gesondert aufgeführt.

***Es wurde für zwei Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet (März), die inzwischen nicht mehr unter den Beschäftigten geführt werden.

- / - Personenanzahlen unter sechs dürfen aus Datenschutzgründen nicht angezeigt werden.